

Prinz Johann: Ich glaube, es werden sich Aller Wünsche dadurch erreichen lassen, wenn die Position der 3000 Thlr. unter C. nicht auf 8000 Thlr., sondern nur auf 5000 Thlr. erhöht wird, indem alle übrigen Ansätze unter a. b. und d. für beide Branchen gewiß ausreichen.

Bürgermeister Hübler: Die Majorität der Kammermitglieder scheint die Ueberzeugung zu theilen, daß selbst die Summe von 5000 Thlr. den Zweck, Belebung der Landwirthschaft, nur höchst nothdürftig erreichen werde. Auch ich vermag mich von dieser Ansicht nicht zu trennen und daher für die von Sr. Königl. Hoheit beantragte Beschränkung jener Summe nicht zu stimmen; muß vielmehr recht sehr wünschen, daß es bei dem Beschlusse der 2. Kammer und dem Vorschlage der diesseitigen 3. Deputation verbleibe.

Der Vorschlag des Prinzen Johann wird hierauf nicht hinreichend unterstützt.

Demnächst werden zuvörderst die postulirten 3000 Thlr. jährlich, mit Vorbehalt der Erhöhung dieser Summe, bewilligt.

Ferner sieht sich Staatsminister v. Lindenau veranlaßt, in Folge des Antrags der Deputation: zwei ausdrücklich zum Besten der Landwirthschaft postulirte Summen, namentlich 1500 Thlr. für Aufnahme und Unterhaltung einiger landwirthschaftlichen Böglinge im Institute zu Struppen, und 490 Thlr. für die ökonomische Societät nicht zu bewilligen, — den Wunsch auszusprechen, daß es, falls die 5000 Thlr. zugestanden werden sollten, möglich bleibe, jene beiden Posten aus dem Fonds der 5000 Thlr. zu entnehmen.

Die Kammer ist hiermit vollkommen einverstanden, und es wird eventuell durch 23 gegen 4 Stimmen festgesetzt, die 5000 Thlr., falls sie zugestanden werden sollten, dem Dispositionsquantum von 3000 Thlr. zur Beförderung gewerblicher Unternehmungen sub c. zuzuschlagen. Unmittelbar hierauf werden diese 5000 Thlr. mit 22 gegen 4 Stimmen bewilligt.

Man wendet sich nun zu dem vom Bürgermeister Hübler vorgeschlagenen Zusatz, wegen ausschließlicher Bestimmung der in Rede stehenden 5000 Thlr. für das landwirthschaftliche Gewerbe.

Der königl. Commissar Präsident v. Wietersheim: Ich kann zwar noch nicht wissen, ob die Regierung diese nicht verlangte Bewilligung genehmigen wird. Jedenfalls ist es aber unrathsam, sie in der Verwendung so sehr zu beschränken, als dieß nach dem Vorschlage des Hrn. Bürgermeister Hübler der Fall sein würde. Es werden sich in der That wenig Fälle zutragen, wo die Landwirthschaft auf solche Weise mit Erfolg unterstützt werden kann, und es geht auch bei der Industrie die Absicht keinesweges dahin, einzelnen Fabrikanten zur Vermehrung ihres Capitals zu verhelfen, da man vielmehr jederzeit nur solche Unternehmungen zu begünstigen bezweckt, wodurch neue, für die Landesindustrie wichtige Gewerbszweige eingeführt, verbreitet oder in bessern Umschwung gebracht werden können.

v. Henrich: Es ist wirklich auffallend, wie sehr in vielen Gegenden Sachsens, namentlich die Rindviehzucht darnieder liegt. Höchst wichtig ist es gewiß, dem kleinen Grundbesitzern die Anschaffung bessern Rindviehes, vielleicht durch Anlegung von Depots desselben in mehreren Gegenden Sachsens zu erleichtern. Die Brauerei bedarf ebenfalls der Aufhilfe, und es wird insonderheit die Beförderung der Fabrikation des bairischen, untergährigen Biers sehr zweckmäßig sein. Ferner kann die Beförderung der Benutzung der Runkelrüben zu Zuckersfabrikation sehr vortheilhaft für den Landmann werden.

Der königl. Commissar Präsident v. Wietersheim: Die Beförderung besserer Viehzucht läßt sich bereits die ökonomische Societät am Herzen liegen. Freilich kann der Staat da nicht eingreifen, wo die Beförderung des bessern Fortkommens des einzelnen Landwirths bloß von der Anschaffung von Geldmitteln abhängt, und diese allein sind das Hinderniß der Anschaffung des besseren Rindviehes, welches sonst keine Schwierigkeit darbieten würde, da es in Sachsen an guten Racen nicht fehlt. Will man hier eingreifen, so ist dieß nicht anders, als wenn man dem einzelnen Fabrikanten Geld gäbe, um lediglich zu dessen Vortheile Maschinen, wie es deren in Sachsen schon giebt, aus dem Auslande kommen zu lassen. Dieß kann jedoch nie geschehen, denn dadurch wird nur dem Einzelnen, nicht der Industrie im Ganzen aufgeholfen.

Man erklärt sich hierauf mit 20 gegen 8 Stimmen für den Vorschlag des Bürgermeister Hübler, die 5000 Thlr. ausschließlich für die Landwirthschaft festzusetzen.

Secretair Harz: Der so eben gefaßte Beschluß veranlaßt mich, einen Antrag zu stellen. Die Kammer hat so eben eine Summe von 5000 Thlr., also von beträchtlicher Höhe, bewilligt, von welcher die Organe der Regierung selbst angeben, daß sie zu dem bestimmten Zwecke nicht oder mindestens nicht in solcher Höhe erforderlich sein werden. Nun besorge ich aber, daß sich die Regierung, bei dem großen Wohlwollen, mit welchem sie den ständischen Anträgen entgegen zu kommen pflegt, vielleicht veranlaßt finden kann, Verbindungen zu machen, deren Zweckmäßigkeit ihr selbst ungewiß erscheint. Dieß kann nun wohl nicht im Sinne der Kammer liegen, und darum scheint es mir am rechten Orte zu sein, hier eine Erklärung beizufügen, wodurch ein solches Mißverständnis verhütet werden kann, zu welchem Ende ich vorschlage: „Bei Bewilligung der 5000 Thlr. in der Schrift zu erklären, wie es bei dieser Erhöhung des Dispositionsquantum von 3000 Thlr. auf 5000 Thlr. keineswegs in der Absicht der Kammer liege, bloß einige Landwirthe in ihrem alleinigen Interesse zu unterstützen, sondern wie man voraussetze, daß die Verwendung bloß da eintreten werde, wo es im Interesse der landwirthschaftlichen Industrie überhaupt mittelbar oder unmittelbar geschehen könne.“

Dieß wird ausreichend unterstützt.

(Beschluß folgt.)